

An den Vorsitzenden  
des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadt Meckenheim  
Bürgermeister Holger Jung  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

SPD-Fraktion im  
Stadtrat Meckenheim

Stefan Pohl MBA  
Vorsitzender  
Im Wingert 3  
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Fraktion-Meckenheim.de

Meckenheim, 28.02.2022

## **Schriftliche Anfrage Auswirkungen der Strompreisexplosion in Meckenheim**

Sehr geehrter Bürgermeister Jung,

die SPD-Fraktion beantragt, die schriftliche Anfrage „Auswirkungen der Strompreisexplosion in Meckenheim“ in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2022 auf die Tagesordnung zu nehmen und bittet, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung zur Situation in Meckenheim aufgrund des extremen Anstiegs der Energiepreise bei Empfängern von Wohngeld, Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Grundsicherung im Alter vor?
2. Gibt es Fälle, in denen die Sperre der Energieversorgung droht oder bereits eingetreten ist?
3. Werden lokale Hilfen wie Beratung zur Abwendung der Sperre der Energieversorgung angeboten?
4. Wie handhaben Jobcenter und Fachbereich für Soziales, Migration und Integration die rechtliche Möglichkeit, außerordentliche Stromkosten oder Stromschulden auf Antrag über den gesetzlichen Regelsatz hinaus zusätzlich zu übernehmen? Wie viele Fälle in Meckenheim sind bekannt? Werden zusätzliche Stromkosten als Darlehen oder Beihilfen übernommen?

### **Begründung**

Die extremen Preissteigerungen am Energiemarkt haben bereits jetzt dazu geführt, dass 850 Energieanbieter in Deutschland ihre Strompreise um durchschnittlich 58% erhöht haben; spätestens zur Jahresmitte 2022 rechnen Experten mit weiteren Preisanhebungen durch Großanbieter wie E.ON, EnBW, EWE und Vattenfall. Eine vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage noch in diesem Jahr sowie der geplante Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger durch die Bundesregierung sind dringend notwendig und werden ausdrücklich begrüßt, reichen aber nicht aus,

um die Kostensteigerungen aufzufangen. Besonders hart treffen die Strompreisexplosion und die Erhöhung von Gaspreisen Haushalte mit kleinen Einkommen und die Empfänger von Transferleistungen auch in Meckenheim. Diese Entwicklung wird sich durch den Krieg in Europa noch weiter verschärfen.

Stromkosten sind bei Sozialhilfe- und ALG-II-Empfängern im Regelsatz enthalten; sie zählen zur Komponente „Hausenergie“. Auch Nachzahlungen müssen grundsätzlich vom Regelsatz bezahlt werden!

Außerordentliche Stromkosten oder Stromschulden können vom Sozialamt bzw. dem Jobcenter ausnahmsweise zusätzlich übernommen werden, wenn eine Stromsperre droht, wenn elektrische Heizungen und eine dezentrale Warmwasserversorgung in der Wohnung installiert sind oder wenn eine Nachzahlung aus der Jahresstromrechnung nicht gezahlt werden kann. Dabei können nur tatsächlich entstandene und angemessene Kosten übernommen werden, in der Regel als Darlehen oder auch ausnahmsweise als Beihilfe.

gez.

Stefan Pohl  
Fraktionsvorsitzender